

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Bredthauer, Walter: Aus den Gründungstagen unserer Dörfer in der Prignitz.

Aus den Gründungstagen unserer Dörfer in der Prignitz

Das ist nun schon 821 Jahre her, daß im Jahre 1134 der Graf zu Ballernstädt am Harz, Albrecht der Bär, als Markgraf die Nordmark übernahm. Über ihn berichtet der Chronist Helmold: „Er vermochte durch Gottes Gnade seinen Anteil und sein Besitztum weithin auszudehnen, denn er unterjochte das Land der Brisanen, der Stoderanen und vieler Stämme, welche an der Elbe und Havel wohnten und zügelte die Aufsässigen unter ihnen. Zuletzt, da die Slawen allmählich verschwanden, schickte er nach Utrecht und den Rheingegenden, ferner zu denen, die am Ozeane wohnen und von der Gewalt des Meeres zu leiden hatten, nämlich an die Holländer, Friesen und Flamen, und zog von dort ein großes Volk herbei und ließ sie in Burgen und Dörfern der Slawen wohnen. Durch die herbeigekommenen Fremdlinge wurden auch die Bistümer Brandenburg und Havelberg sehr reich, weil die Kirchen sich mehrten und die Zehnten zu einem ungeheuren Ertrage anwuchsen.“ Vor allem waren es niedersächsische und fränkische Siedler, die 1134—1280 darangingen, die Wälder zu roden, die Sümpfe zu entwässern und Dörfer zu gründen. Die Aussicht auf wirtschaftliche Vorteile und Freiheiten hatte sie herbeigelockt. Die Hufe sollte erbliches Eigentum und bis zu 16 Jahren steuerfrei sein. Der Hufner war zunächst direkt dem Markgrafen untertan, ihm gegenüber zu Burg- und Wagendienst verpflichtet, zur Abgabe eines Wispels*) Roggen pro Hufe und des „schmalen Zehnts“ (Kleinvieh) an die Kirche. Aber in dem Augenblick, wo der Markgraf seine Hoheitsrechte an Ritter veräußerte, und dieser dadurch zum Kopf der Markgenossenschaft wurde, änderte sich um 1300 auch das Besitzrecht des Hufners. In den darauf folgenden vier Jahrhunderten verliert er systematisch alle Anrechte an der Markgenossenschaft und versinkt in völlige Hörigkeit.

Der Ritter als Militär- und Verwaltungsperson bestellte sich einen „Lokator“, der einen günstigen Siedlungsplatz bestimmte, die Feldmarkgrenze markierte und die Fluraufteilung vornahm. Daß man nach altem Gewohnheitsrecht auf die Einhaltung der Hütengrenzen besondere Obacht gab, bezeugt der Sachsenspiegel 1230:

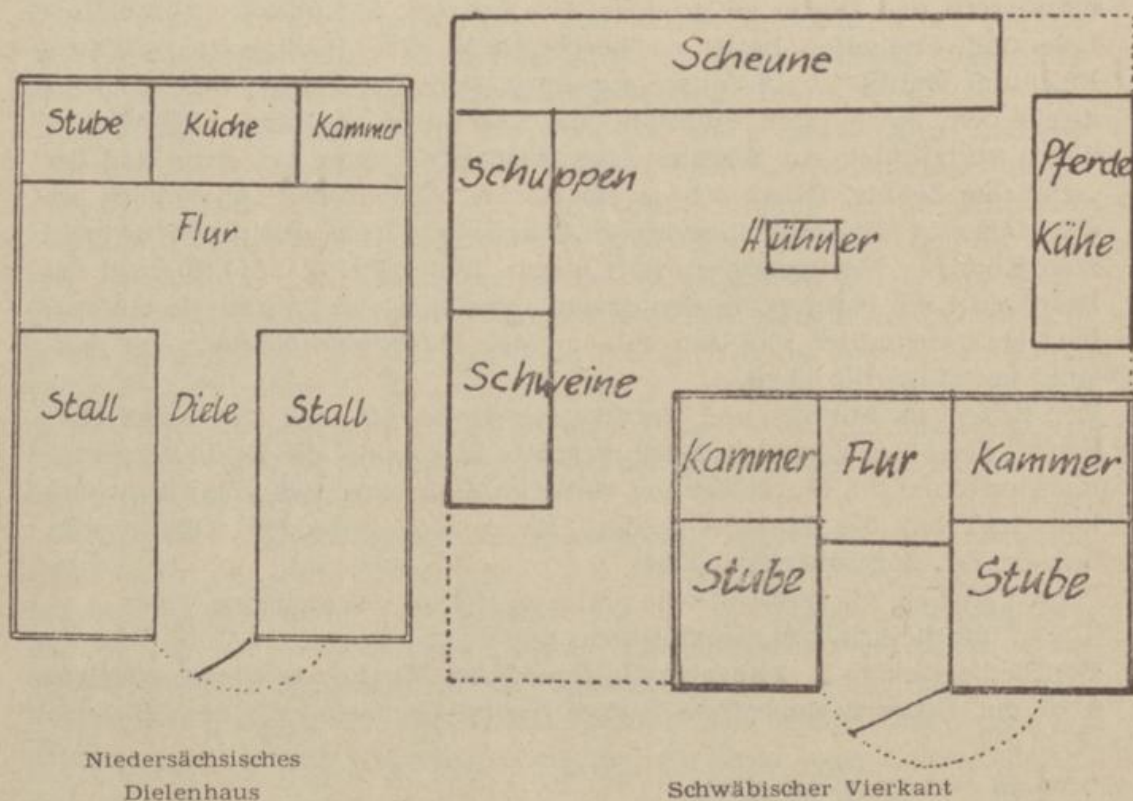
„Wer ein vie treibt uf eine andre marke an eine gemeine weide
und he griphant, he gibt sechs phenige.“

Der Siedler bekam 2—3 abgabepflichtige Hufen. Kirche und Pfarre erhielten 4—6, der Ritter 6 steuerfreie Hufen, die im Gemenge mit dem Bauern-

*) Wispel = Hohlmaß von 1319 l

land lagen und von den Bauern mitbestellt werden mußten. Der Lokator, aus dem der spätere Lehnsschulze hervorging, segnete sich selbst mit 3—5 Hufen. Die Größe der Hufe schwankte nach der Güte des Bodens. Die Königshufe maß 31 ha und sank später bis auf 15 ha. Der Bauer selbst nannte sich Voll-, Halb- oder Drittelhufner. Zur Hufe zählte allein der Acker, nicht aber Hofstelle, Garten, Whörden (Kohlhöfe beim Dorf) und die Allmende (Wald und Weide). Lediglich die wendischen Kossäten hatten kein Besitzrecht an Acker. Sie besaßen nur Hof, Garten und Whörden. Sie wohnten als Imker und Tagelöhner an den Zufahrten zum Dorf. Unter den Hufnern spielte der Lehnsschulze die gewichtigste Rolle. Er hatte dem Markgrafen mit einem Roß zu dienen und war Amtswalter der niederen Dorfgerichtsbarkeit, die öffentlich auf der Dorfaue stattfand. Die Jagdgerechtigkeit auf der Feldmark gehörte dem ritterlichen Grundherrschaften als „Obereigentümer“. —

In den Dörfern wurden meist 12—13 Hufner angesetzt. An ihren Hausformen läßt sich noch heute ihre einstige Herkunft erkennen. Zwischen Lenzen und Dömitz wie in Mecklenburg ist diese Form niedersächsisch, im übrigen Gebiet fränkisch. Das Sachsenhaus mit Giebeleingang und Lehm-diele birgt Mensch und Vieh unter einem Dach. Der schwäbische Vierkant trennt Großvieh, Federvieh und Schweine.



Um 1850, als die Pflasterung der Straßen einsetzt, werden mit dem Entstehen der Dorfziegeleien die Strohdächer durch Dachpfannen verdrängt und die Fachwerke mit Backsteinen ausgesetzt.

Wie bei allen Siedlungsperioden beobachten wir auch hier ein festes, planvolles Schema sowohl in der Haus- und Hofform wie in der Dorf- und Wirtschaftsform. Dieser Kolonisationsperiode entspricht als Siedlungstypus der Rundling, da der mittelalterliche Bauer wesentlich Viehzüchter war und in Zeiten der Gefahr sein Vieh in die Mitte des Angers nehmen und den Dorfeingang verbarrikadieren konnte. Desgleichen weisen Steinmauern und Wehrkirchen vielerorts auf diese Verteidigungsbereitschaft hin. Daß der Rundling nur eine historische Durchgangsstufe war, bezeugt die regionale wie historische Begrenzung. Je mehr die Kolonisation sich zur Oder verlagerte und das Hauptausbreitungsgebiet an der Elb-Saalelinie zum Hinterland wurde, wich der Rundling dem Straßendorf. Aber noch heute erkennen wir die langhalsige Zufahrt. Wir sehen, wie sich der Rundling verkehrsfeindlich, wie ein Igel sich aufrollend, an die vorbeiführenden, einst ungepflasterten Zugwege legt. Häufige Dorfbrände der strohbedachten und schornsteinlosen Fachwerke ließen es ratsam erscheinen, einen Feuerweg hinter den Gehöften herumlaufen zu lassen. Erst allmählich lockert sich das starre Rundlingsschema zur Dreieckform wie Bresch oder zum Angerdorf wie Siggelkow, dessen durchlaufende Straße die Verkehrsfeindlichkeit aufgibt.

Die Wirtschaftsform ist die der Gewinnwirtschaft, der Brach- oder Feldgraswirtschaft. Die Felder lagen im Gemenge, d. h. der Acker wurde in jedem Frühjahr anteilmäßig neu vermessen, wobei die gesamte Markgenossenschaft gemeinsam über die Verteilung von Brache und Fruchtfolge beriet. In mehrjährigem Wechsel folgten der Brache Hafer, Witterroggen oder Weizen. Wege zu den Ackerschlägen gab es nicht, also mußten sich alle Flurgenossen dem Flurzwang unterwerfen. 1800 lagen beispielsweise in der Prignitz 10 Prozent in 3jähriger, 1,7 Prozent in 5jähriger, 24 Prozent in 6jähriger, 11,4 Prozent in 9jähriger und 4 Prozent in 12jähriger Brache. Der Ernteertrag war ein Viertel des heutigen. Trotzdem war die Brachwirtschaft gegenüber der wilden Feldgraswirtschaft der Völkerwanderungszeit ein riesiger Vorsprung. Zu regulärer Düngung mit Stallmist ging man erst 1765 über, als man das Vieh nicht mehr in den „Upställen“ und „Nachkoppeln“ über Sommer draußen ließ, sondern es in Stallfütterung nahm. Kühe, Schafe, Pferde, Schweine wurden von Schäfern, Kuh- und Schweinehirten-, ja selbst von Bauernkindern Tag und Nacht draußen gehütet, da Koppelzäune unbekannt waren. Vor allem die Schafe bildeten bei dem Großteil an Brache bis in das 16. Jahrhundert hinein das Rückgrat der Landwirtschaft. Die Wolle nahmen die Wollwebergilden der Städte, die Schafmilch kam auf den Markt. Die städtische Butterversorgung war gutsherrliches Privileg. Der Bauer brauchte seine Rinder ledig-

lich als Zugvieh. Die Schweinezucht basierte auf primitiver Eichelmast (Flurname: „Eichkoppel“). Bedeutend war die Imkerei wegen des Wachskerzenverbrauchs im katholischen Kultus, bevor 1539 die Prignitz protestantisch wurde. Interessant sind Klagen, die in den gemeinschaftlichen Weideverhältnissen auftauchen. 1787 wird der Erbpächter Wienecke zu Pampin verklagt, die gemeinsame Weide zu seinem Vorteil zu nutzen, indem er seinen Sohn, einen Schäfer, mit 70—80 Schafen zu sich genommen habe, wobei er selbst doch 20 Schafe hätte. Die Angelegenheit wird durch das Amt Grabow entschieden, daß Wienecke pro Schaf 3 Schillinge zu zahlen habe. Mit dem aufkommenden Kartoffelanbau 1765 und den Separationen 1785—1830 geht dieses romantische Hirtendasein zu Ende.

Wenige Erinnerungen haben sich aus dieser Zeit erhalten. Die Wasser- und Windmühlen leben nur in Flurbezeichnungen weiter („Mühlenkamp“). Webstuhl, Dreschflegel, Backöfen, Butterstampfer, Leinöllampen, Herde mit geschwärztem Rauchfang, Truhen, gestampfte Lehmfußböden und Strohdächer sind verschwunden. Sitten und Gebräuche der Spinnstuben sind verblaßt. Und wenn auch die alte Markgenossenschaft, wenn auch die Genossenschaften der Handwerkerzünfte und Kaufmannsgilden längst vergessen sind, so lebt doch das dem Deutschtum eingeborene Genossenschaftswesen in neuen Formen auf. Die alten gesellschaftlichen Zustände sind vergangen, und neue Generationen prägen das Bild einer durch die Technik und neue Gesellschaftsordnung sich verändernden Zeit.

WILLI WESTERMANN

Die alte und die neue Schule in Cumlosen

„Dat verstoh ick nich, worüm de Görn hüt sovöl lärn mütt'n! Früher mök dat so'n Schoster orrer Schnieder so nämbi — un all sünd se grot worn. Ick häw jo nix dato intowenn'n wenn de Görn in hütiger Tied bät'n Schrim un Räken mer lärn as wie früher. Dat geit äm'n vörwärts mütt de Büldung. Öwer de Jung's sünd hüt to roh — un dat kümmt daher, dat de hüt towenig ut'n Katechismus lärn. Wie han damols sönne Kanon in de School, de kunn'n dänn Katechismus vörwärts un rückwärts.“ Dat vertell'n noch manch olle Lüh von de gote olle Tied.

Un dat de Jung's vör dänn ersten Weltkriech uck keene Engel wärn, wüll ick hüt ganz kott vertelln: „As mien Vadder hier in Cumlosen noch to